

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2107/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/	Datum 12.11.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 07.12.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	15.12.2010	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	26.01.2011	Ö

Betreff:

Jugendberufshilfe

hier:

1. Erhöhung des Zuschussansatzes der Jugendberufshilfe um 15.767,00 € zur Finanzierung des Kofinanzierungsanteils für den "Kommunalen Jugendscout", Träger Förderband Mainz e.V.
2. Ausbau des Jobfux-Programms an Mainzer Schulen
3. Vergabe von Zuschüssen für Projekte der Jugendberufshilfe 2011

Mainz, 02.12.2010

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Lösungsvorschlag wie in der Beschlussvorlage beschrieben zu.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

1. Sachverhalt

Die Stadt Mainz fördert und unterstützt mit den Zuschussmitteln der Jugendberufshilfe Qualifizierungs- und Beratungsangebote im Bereich des Übergangs Schule und Beruf. Darüber hinaus erhält die Stadt Mainz Landes- und ESF-Zuschussmittel für die Programme des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) „Jobfux-Programm“ und „Kommunaler Jugendscout“, die mit kommunalen Mitteln bzw. mit Förderung des Job-Centers Mainz kofinanziert werden. Ausführende Träger der Förderprogramme sind Förderband Mainz e.V. und SPAZ GmbH.

1.1.) Kommunaler Jugendscout: Da ab Januar 2011 die Agentur für Arbeit die Kofinanzierung für das Förderprogramm „Kommunaler Jugendscout“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (Vollzeitstelle beim Träger Förderband Mainz e.V.) einstellen wird, entsteht eine Finanzierungslücke in Höhe von 15.767,00 €, die vom Träger nicht selbst getragen werden kann.

1.2.) Jobfux-Programm: Die zurzeit stattfindende Schulstrukturreform mit der Neubildung der Realschule Plus macht neue Überlegungen und Positionierungen im Rahmen des Jobfux-Programms nötig. Im Haushaltsjahr 2011 stehen der Stadt Mainz Zuschüsse des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) in Höhe von 121.937,20 € für drei Vollzeitstellen beim Träger Förderband Mainz e.V. zur Verfügung. Daneben beläuft sich die städtische Gesamtförderung auf 52.258,80 €, so dass sich die Gesamtförderung auf 174.196,00 € beläuft.

Eine Neustrukturierung des Landesprogramms durch das MASGFF im kommenden Jahr ist zu erwarten. Die Verwaltung hat dies, in Absprache mit dem MASGFF, zum Ausgangspunkt genommen, ein neues Konzept zur Verteilung und Erweiterung des Jobfux-Programms an den Mainzer Schulen zu entwickeln. Ziel ist die bedarfsorientierte Versorgung der Mainzer Schülerinnen und Schüler an allen Schulstandorten mit „Hauptschülerinnen und Hauptschülern ehemaliger Prägung“ (Hauptschulen, Realschule Plus, Integrierte Gesamtschulen). Aktuell bietet der Träger der Jobfux-Programme mit dem Zuschuss der Stadt Mainz (für Jugendberufshilfemaßnahmen) Beratungs- und Informationsangebote an den Schulen, die kein Jobfux-Programm haben an (2010: Zuschuss in Höhe von 22.316,00 €).

1.3.) Städtische Zuschüsse für Jugendberufshilfemaßnahmen: Der Verwaltung liegen fünf Anträge der freien Träger zur Förderung von Jugendberufshilfemaßnahmen für das Haushaltsjahr 2011 vor (siehe Anlage I und Anlagen II) vor.

2. Lösung

Zu 1.1.)

Der Zuschussansatz „Jugendberufshilfe“ wird zur Kofinanzierung des „Kommunalen Jugend-scouts“ um 15.767,00 € angehoben und somit die entstandene Finanzierungslücke gedeckt.

Zu 1.2.)

Die Einführung einer bedarfsorientierten Versorgung aller Mainzer Schulstandorte mit „Hauptschülerinnen und Hauptschülern ehemaliger Prägung“ macht eine Neuorganisation der bisherigen Standorte und die Einrichtung einer weiteren Jobfux-Stelle nötig. Mit diesen konzeptionellen Überlegungen sollen die Mainzer Realschulen Plus, Hauptschulen und Integrierten Gesamtschulen mit rund 1000 Schülerinnen und Schülern in den Klassenstufen 7 - 9 versorgt werden.

Der bisherige Zuschuss an Förderband für „Jugendberufshilfe“ und für den „Jobfuxtag“ in Weisenau wird künftig ausschließlich für Maßnahmen an Schulen vor Ort, analog des Jobfux-Programms, verwendet. Der Träger erhält einen zusätzlichen Zuschuss der Stadt Mainz, der ihn in die Lage versetzen soll, eine Vollzeitstelle „Jobfux“ zu installieren (siehe Anlage I).

Eine Beteiligung durch ESF-Mittel und des Landes an dem Ausbau des Jobfux-Programms wurde bereits vom MASGFF negativ beschieden.

Gemeinsam mit dem Träger der Maßnahme und den Schulen soll nach Beschlussfassung ein detailliertes Konzept entwickelt werden.

Zu 1.3.) Vergabe der Zuschüsse laut Anlage I

Wie in den Jahren zuvor werden bei der Vergabe der Zuschüsse insbesondere die Schwerpunkte: Übergang Schule in Ausbildung und Beruf, hier insbesondere Maßnahmen an den Schulen, und Maßnahmen der vorberuflichen Qualifizierung, berücksichtigt. Die von den Trägern eingereichten Anträge können alle berücksichtigt werden; lediglich zwei Projektträger bzw. Maßnahmen erhalten einen geringeren Zuschuss (siehe Anlage I). Diese sind jedoch damit nicht gefährdet, da hier andere Kofinanzierungsmodelle geplant sind.

3. Alternativen

Zu 1.1.) Beendigung des Programms „Kommunaler Jugendscout“ in der Durchführung von Förderband Mainz e.V. .

Zu 1.2.) Keine bedarfsorientierte Ausweitung des Jobfux-Programms.

4. Ausgaben/Finanzierung

Zu 1.1.)

Zur Deckung der Finanzierungslücke werden in den Haushaltsjahren 2011/2012 15.767,00 € bei der Leistung L360301001 und dem Sachkonto 55990001 im Ergebnishaushalt bereitgestellt. Der Gesamtansatz bei der Planung wird damit auf 365.545,00 € angehoben. Diese Haushaltsmittel stehen bei der Leistung L360301001 und dem Sachkonto 55990001 bereits in der Haushaltsplanung 2011/12 zur Verfügung.

Zu 1.2.)

Zur Finanzierung des erweiterten Jobfux-Programms werden in den Haushaltsjahren 2011/2012 jeweils einmalig 14.976,60 € bei der Leistung L360301001 und dem Sachkonto 55990001 im Ergebnishaushalt benötigt. Diese Haushaltsmittel stehen bei der Leistung L360301001 und dem Sachkonto 55990001 bereits in der Haushaltsplanung 2011/12 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein